

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kellerei Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. ohne Zuzug. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die fechtelose Postzeitung 50 Pfg., außerhalb der Hauptmannschaft 75 Pfg., im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Zeile 200 Pfg. — Eingekauft und Reklamen 200 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 126

Donnerstag den 2. Juni 1921

87. Jahrgang

Zuckerarten Reihe 20 und 21

Die kürzlich ausgegebenen Zuckerarten Reihe 21 sind zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 3. Juni bis 17. September 1921 bestimmt. Sie lauten auf 5 Pfund. Die **Zuckerarten** sind **sofort**, spätestens bis 23. Juni 1921 zur Belieferung bei einem Kleinhändler anzumelden.

Die Kleinhändler haben ordnungsgemäß und gewissenhaft **Zuckerkundenlisten** zu führen.

Zucker auf Karten der Reihe 20 darf nach dem 2. Juni 1921 nicht mehr abgegeben werden. Bezugsausweise der Reihe 20, die noch im Besitze der Kleinhändler sind, sind **sofort** an die Zwischengroßhändler einzuschicken.

Alles Nähere, die Zuckerarten Reihe 20 und 21 betr., ist aus den Bekanntmachungen des Wirtschaftsministeriums in Nr. 119 der Sächs. Staatszeitung zu ersehen.

Der **Kommunalverband Dippoldiswalde**, am 30. Mai 1921.

Sonderverteilung von 2 Pfund Einmachzucker.

Auf den Kopf der Bevölkerung sind 3 Pfund Einmachzucker zur Verfügung gestellt worden. Es werden hiervon zunächst 2 Pfund auf den Buchstabenabschnitt „T“ der Normal-

zuckerarte Reihe 21 ausgegeben. Die Abholung des Zuckers muß in der Zeit vom 3. bis 23. 6. 21 erfolgen.

Verbraucher, die an Stelle von Normalarten aus irgendwelchen Gründen Ergänzungszuckerarten erhalten haben, müssen zur Erlangung der Sonderzuweisung entsprechenden Antrag bei der Ortsbehörde bis spätestens 19. Juni ds. Js. stellen.

Bezugskarten und A-Karten sind von der Einmachzuckerbelieferung ausgeschlossen.

Der auf die Normalzuckerarte zur Ausgabe gelangende Zucker darf nur bei dem Kleinhändler entnommen werden, bei dem die Zuckerarte angemeldet ist. Der Kleinhändler hat den Abschnitt „T“ bei Belieferung abzutrennen. Der Wert der Normalarte erhöht sich durch die Sonderzuweisung auf 7 Pfund. Die Erhöhung wird dem Kleinhändler von seinem Lieferanten ohne weiteres gutgebracht.

Wenn die Restverteilung des Einmachzuckers erfolgt, ist noch nicht bestimmt. Den Verbrauchern wird dringend empfohlen, die Stammliste bis zum Ablauf der Zuckerarte aufzubewahren, da die Restverteilung auf Abschnitt „U“ erfolgt.

Der **Kommunalverband Dippoldiswalde**, am 30. Mai 1921.

Griek

kann in sämtlichen Verkaufsstellen abgeholt werden.
Stadtrat Dippoldiswalde.

Einspruch des Reichsfinanzministers gegen die sächsische Besoldungsreform.

Zu Beginn der Sitzung des Besoldungsausschusses des sächsischen Landtages am Dienstag gab die Regierung folgende Erklärung ab:

Der Reichsfinanzminister habe nach Veröffentlichung der Besoldungsvorlagen Nr. 41 und 42 mitgeteilt, daß darin verschiedene Bestimmungen enthalten seien, die eine günstigere Regelung der Dienstbezüge der sächsischen Beamten im Vergleich zu den zu gewertenden Reichsbeamten zur Folge hätten. Er sei deshalb bei unveränderter Annahme der Vorlagen genötigt, auf Grund des Sperrgesetzes hiergegen Einspruch zu erheben.

Der Reichsfinanzminister habe eine mündliche Erörterung dieser Frage mit der sächsischen Regierung angeregt, wie dem Ausschuss bereits früher mitgeteilt worden sei. Diese Erörterung habe am 28. Mai stattgefunden und ergeben, daß der Reichsfinanzminister mit allem Nachdruck fordere, daß jede Ueberstufung sächsischer Beamter über Reichsbeamte, soweit sie nicht in Besonderheiten der sächsischen Verhältnisse unzweifelhaft begründet sei, unterbleibe. Er habe hieran nicht nur ein Interesse aus Rücksicht auf die Reichsbeamten, für die zurzeit jede Besserstellung durch die Finanzlage des Reiches vollkommen ausgeschlossen sei, sondern auch in Rücksicht auf die drohende Rücktrittsbewegung unter den vom Reiche übernommenen früheren Staatsbeamten.

Die sächsische Regierung stellte sich auf den Standpunkt, daß diese Erklärung des Reichsfinanzministers die ernsteste Erwägung des Ausschusses verdiene. Man müsse sich darüber klar werden, in welchen Punkten man es auf die schiedsgerichtliche Entscheidung ankommen lassen wolle und welche Versuche, diese Punkte auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken. Sei schon gegen die Regierungsvorlage in zahlreichen Punkten der Widerspruch des Reiches mit Sicherheit zu erwarten, so erscheine es durchaus bedenklich, weitere Höherstufungen vorzunehmen, sofern diese offenbar die Grundsätze der Reichsbesoldungsordnung verletzen. Die Regierung sei selbstverständlich bereit, in eingehender Einzelberatung mit dem Ausschuss zusammenzuarbeiten, um etwaige Unstimmigkeiten der Vorlage zu beseitigen, sie müsse aber davor warnen, durch umfangreiche Berücksichtigung weitgehender Wünsche nutzlose Arbeit zu leisten und Zeit zu verlieren. Die Beamtenchaft habe ein dringendes Interesse an einer baldigen Verabschiedung der Vorlage, das um so schwerer wiege, wenn man die allgemeine politische Lage und ihre künftigen finanziellen Wirkungen ins Auge fasse. Wägen eine große Reihe von Punkten offen, die durch das Reichsschiedsgericht erledigt werden müßten, so bestehe die Gefahr, daß die Besoldungsordnung auch in den nichtbeachteten Punkten des Zusammenhanges wegen nicht vor Fertigstellung in Kraft gesetzt werden könnte. Die Regierung bittet daher, unverzüglich in die Beratung einzutreten.

Der Ausschuss nahm zu dieser Regierungserklärung eingehend Stellung. Von verschiedenen Seiten wurde auf Grund derselben festgestellt, daß bei einer solchen Stellungnahme des Reiches ein selbständiges Arbeiten des Landtages und des Ausschusses und die Schaffung einer den Wünschen des Landtages voll entsprechenden sächsischen Besoldungsordnung überhaupt nicht möglich sei. Demgegenüber betonte die Regierung, daß immerhin die Berücksichtigung sächsischer Besonderheiten gefordert werden könne, daß sie nach wie vor bereit sei, ihre Vorlage auch Berlin gegenüber nach-

drücklichst zu vertreten und hierzu die Mitwirkung erbittet. Der Ausschuss beschloß hierauf, nachdem auch den Fraktionen noch Gelegenheit gegeben ist, am Dienstag nachmittag zu dieser Regierungserklärung Stellung zu nehmen, in der Mittwochsitzung an der Hand der Petitionen und der von den Berichterstattern und Fraktionen formulierten Anträge in die Einzelberatung einzutreten.

Derliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nachdem der Leichnam des Tischlergehilfen H. aus der Talsperre geborgen ist, hat es sich herausgestellt, daß seine Taschen mit Rente, sowie Brieftasche mit Inhalt seien. Wie festgestellt ist, haben diese Gegenstände bei den übrigen Sachen auf der Tännichgrundbrücke gelegen. Es besteht der Verdacht, daß die Gegenstände durch fremde Personen entwendet worden sind. Die Sachen werden folgend beschrieben: silberne Remontoiruhr mit Gelbrand und vergoldeter, doppelter Kavalierkette mit herzförmigem Anhänger. Gelblichbraune Kunstlederbrieftasche doppelseitig mit 3 Fächern und circa 50 M. Inhalt und verschiedene Papiere. Sachdienliche Meldungen über den Verbleib dieser Gegenstände werden an die hiesige Polizeiwache erbeten. Gleichzeitig werden die zwei Radfahrer, welche am 25. 5. früh vor 6 Uhr die Tännichgrundbrücke passierten und den dortliegenden Hut und Stod gesehen haben, gebeten, sich in der Polizeiwache zu melden, betr. Feststellung der Personalien der Dame, welcher sie im Walde begegnet sind. Die Radfahrer sollen aus Paulshain stammen.

Heute früh 7³⁰ wurde der Leichnam des Maurers Arth. Berthold, der am 27. Mai beim Baden ertrank, in der Nähe der Unfallstelle geborgen und der hiesigen Leichenhalle zugeführt.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Mai ds. Js. 501 Einzahlungen im Betrage von 220 960 M. 45 Pf., dagegen wurden 520 Rückzahlungen im Betrage von 327 306 M. 42 Pf. geleistet.

Wie schon kurz erwähnt, hielt am vergangenen Sonntag die hiesige Schmiedebinnung ihr Pfingstquartal ab, das erfreulicherweise recht zahlreich besucht war. Nach Eröffnung der Versammlung ergriff Herr Schuhmachermeister Jädel, Mitglied der Gewerkeammer, das Wort und teilte mit, daß, wie von uns bereits gemeldet, der Obermeister der Innung, Herr Schmiedemeister Julius Mende, zum Ehrenobermeister ernannt worden sei; er übergab das bezügliche Diplom mit beglückwünschenden und dankenden Worten. Der neue Ehrenobermeister dankte seinerseits herzlich für die ihm widerfahrne Auszeichnung und teilte mit, daß die Innungs-Mitglieder Sportber-Dippoldiswalde, Walter-Reinholdsbain und Benisch-Kreitscha zu Ehrenmitgliedern ernannt worden seien und übergab denselben die Urkunden. Als neue Mitglieder wurden Mende-Seifersdorf und Zirnstein-Kipsdorf in die Innung aufgenommen; 12 Lehrlinge wurden in die Stammtafel eingetragen. Die Jahresrechnung schloß mit 1697,43 M. Einnahmen, 1648,60 M. Ausgabe und 48,83 M. Kasseebestand ab. Die Mitgliedsbeiträge wurden, den Zeitverhältnissen entsprechend, auf 30 M. jährlich erhöht. Die Aufnahmegebühr wurde für Meister auf 30 M., für Lehrlinge auf 10 M. festgesetzt. — Schließlich wurde als Vorsitzender der Gesellenprüfungs-Kommission Rahnesfeld-Dippoldiswalde, Löser-Hirschbach zu dessen Stellvertreter und Winkler-Reichstädt als Innungskassierer gewählt, worauf das Quartal geschlossen wurde.

Die Gesellschaft „Erholung“ hielt am Dienstagabend im herrlich geschmückten Schützenhaussaale ihr diesjähriges Schlussvergnügen ab. In der dem einleitenden Erholungsmarsch folgenden Ansprache des Vorstandes begrüßte dieser die so zahlreich erschienenen Gäste und Vereinsangehörigen, legte nochmals die Ziele der Gesellschaft dar und gedachte der Operette „Victoria regia“, die mit eisernen Lettern in der Vereinsgeschichte geschrieben steht. Als Theaterstück hatte die Gesellschaft einen Einakter, eine Stadttrutzsitzung in Schöpsheim, gewählt, das, wie auch die übrigen geselligen Vorträge, starken Beifall fand. Nach Abwicklung des Programms wurde der Abschlußball mit dem Rundgang eröffnet, dem sich die übliche gemütliche Kaffeetafel anschloß und die anwesenden Herrschaften noch eine Zeit lang zusammenhielt.

Am 30. vor. Monats hat eine abermalige Auslosung sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3 1/2 v. H. herabgesetzten, vormals 4 zinsigen Staatsschulden-Kassenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68 sowie die durch Abstempelung in 3 1/2 zinsige und 4 zinsige Staatspapiere umgewandelten Böbau-Zittauer Eisenbahnaktien betroffen worden sind.

Altenberg. Die Prüfung der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr, die erst auf nächsten Sonntag festgesetzt war, ist auf den 3. Juli vorm. 11 Uhr verschoben worden.

Am Sonntag früh gegen 1 Uhr kamen auf einer Nachpartie von Zinnwald eine Anzahl auswärtiger Radfahrer gefahren. Einer derselben, ein Johnsbacher junger Mann, hatte das Unglück, in der Nähe des Amtsgerichts infolge der herrschenden Dunkelheit an einen Baum anzufahren, wobei er einen Schädelbruch erlitt. Seine Kollegen hoben den Bewußtlosen auf und brachten ihn nach der Gerichtsküche, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zuteil wurde. Der Verunglückte wurde zum Vormittagszug nach Weising gebracht und von da nach Hause transportiert.

Dresden. In der Sitzung des Landtages, am 31. Mai 1921, wurde in dritter Lesung der Gesetzentwurf über die Trennung des Richter- und Schuldienstes der Volksschullehrer angenommen. Ebenfalls angenommen wurde das Abänderungsgesetz zum Kostengesetz vom 30. April 1906, wobei besonders bemerkenswert ist, daß die bürgerlichen Minderheitsanträge mit Einstimmung der bürgerlichen gegen die sozialistischen Abgeordneten, die heute wieder einmal in der Minderheit waren, durchkamen. Sodann wurde über einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Schulgemeinden beraten, ein sozialistischer Antrag, der Einspruch gegen den neuen Reichsschulgesetzentwurf erhebt und die Regierung beauftragt, bei der Reichsregierung dagegen vorstellig zu werden, wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen und einiger Volksparteiler angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch, den 1. Juni, mittags 1 Uhr.

Wegen Verbilligung des Vorortverkehrs ist die sächsische Regierung beim Reichsverkehrsministerium bereits mehrfach vorstellig geworden. Erst vor kurzem ist eine neue Eingabe an die Reichsregierung abgeschickt worden, die darauf hinweist, daß es eine Bevorzugung von Berlin und Hamburg bedeute, wenn allein dort der verbilligte Vorortverkehr bestehen bleibe. Mit dem gleichen Recht müsse dies auch für die sächsischen Großstädte gefordert werden. Vor allem wird in der Eingabe betont, daß die Verkehrspolitik des Reiches es den sächsischen Großstädten einfach unmöglich mache, eine gesunde Wohnungspolitik zu treiben, da die in den Großstädten beschäftigten Arbeiter ungenügend auf die weiter